

II-509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Gem. Paragraph 89 (1) GOG

des Abgeordneten FISCHL

Präs.: 24. Jan. 1991 No. 86-NR/91

an den Obmann des Gesundheitsausschusses

betreffend Einberufung des Gesundheitsausschusses.

Am 22. 11. 1990 wurden in der 3. Sitzung des Nationalrates bereits mehrere Anträge dem Gesundheitsausschuß zugewiesen, unter anderem auch mein Antrag auf Änderung des Ärztegesetzes.

Während andere Ausschüsse bereits des öfteren tagten, fand bisher keine einzige Sitzung des Gesundheitsausschusses statt.

Meiner Meinung nach besteht meine Aufgabe als Mitglied des Gesundheitsausschusses darin, für dieses wichtige Gut "Gesundheit" möglichst viel zu arbeiten; ich stelle daher an den Obmann des Gesundheitsausschusses folgende

A n f r a g e:

1. Planen Sie in absehbarer Zeit eine Einberufung des Gesundheitsausschusses?
 - a) Wenn ja: Wann?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?
2. Liegen wichtige Gründe dafür vor, daß der Gesundheitsausschuß bis heute nicht getagt hat?
 - a) Wenn ja: Welche?
 - b) Wenn nein: Welche unwichtigen Gründe liegen vor?
3. Sind mehrere bereits vorliegende Anträge für Sie kein Grund, den Ausschuß einzuberufen?